

zu vermitteln, erachtete man es in der Folgezeit als vordringlich, den besonderen Akzent auf die aus der Vernunft gewonnene »nachträgliche Glaubensgewissheit« zu legen. Hand in Hand mit dieser Verschiebung ging die Ablösung der tiefen Empfindung der einem Gnadenakt Gottes verdankten Erlösung des Menschen durch eine anthropozentrisch orientierte Religiosität. In manchem Reformkatechismus der Aufklärungszeit wird der Heilige Geist nicht einmal im Abschnitt über die Firmung erwähnt. Abschließend geht die Verf.in der Frage

nach, wie die Pfingstthematik in der Trivalliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts aufgenommen wurde.

In dieser kulturwissenschaftlichen Studie gelingt es Sammer in hervorragender Weise, plausibel darzulegen, wie der theologische Gehalt des Pfingstereignisses im Brauchtum früherer Jahrhunderte breiten Schichten des Volkes nahegebracht wurde. Dabei zeigt die Verf.in sehr klar, dass die theologischen Gehalte des Glaubens und der Liturgie im Brauchtum eine erstaunliche Eigendynamik entfaltet haben.

Josef Kreiml, St. Pölten

Moraltheologie

Thomas, Hans (Hg.): Ärztliche Freiheit und Berufsethos. Verlag J.H. Röll, Dettelbach 2005. 296 Seiten, ISBN 3-89754112-2; Euro 19,80.

Bereits vor Jahren hat der Jurist Josef Isensee auf die Problematik des Zusammenhangs von Recht und Moral treffend hingewiesen: Wenn Sitte und Religion das Zusammenleben in der Gesellschaft nicht mehr hinlänglich steuern und soziale Instinktsicherheit verloren geht, wächst das Bedürfnis nach immer mehr Normen, die ein immer dichteres Netz schaffen. Hierbei nehmen wir billigend in Kauf, dass das Gesetz zum Massenfabrikat wird, das nach kurzfristigem Gebrauch zum Wegwerfen bestimmt ist.

Dass das Recht sozusagen als Klammer dienen soll, um die Gesellschaft zusammenzuhalten, wird auch im medizinischen Bereich immer mehr deutlich. Eine Verrechtlichung der Medizin ist nicht zu übersehen. Aus dem Patienten, so Adolf Laufs, wurde der Kunde, der den Willen besitzt, sich möglichst uneingeschränkt selbst zu verwirklichen. Treffend spricht der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, von einer Merkantilisierung des Arztberufes. »Das wirtschaftliche Kalkül drängt den niedergelassenen Arzt in die Rolle des Unternehmers, der Gewinn- und Einspar-effekte durch die optimale Nutzung von Geräten und Räumlichkeiten sowie einen Zeit gewinnenden Personaleinsatz zu erzielen sucht.«

Mit vorliegendem Sammelband kommen Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen zu Wort. Ihnen gemeinsam ist, dass sie den ärztlichen Berufsstand beleuchten. Indem zunächst der altherwürdige Edmund D. Pellegrino zu Wort kommt, wird unterstrichen, dass das Berufsethos des Arztes sich grundlegend durch tugendethische Gesichtspunkte auszeichnen muss. Durch einen »Gesundheitswahn« angestachelt, beschreibt Pellegrino treffend das Dilemma: »Der Trend, die Zuständig-

keit und Definition der Medizin so weit auszudehnen, dass fast alle Lebensbereiche einbezogen werden, macht jeden Versuch vergeblich, Sinn und Zweck zu definieren.« Indem das Leben des Menschen zunehmend versachlicht wird, so Adolf Laufs, verschwimmt der Unterschied zwischen Sache und Leben: »Mögliches Herstellen tritt an die Stelle spontanen Werdens, in der Gynäkologie Erzeugen an die Stelle von Zeugen.«

Der Heidelberger Mediziner Nikolas Matthes geht auf die medizinische Situation in den USA ein. Er weist darauf hin, dass in den USA ein erheblicher Druck seitens der Kostenträger und der Regierung besteht, Versorgungsqualität zu messen. Gleichzeitig macht Matthes darauf aufmerksam, dass in der Praxis die Medizin dazu neigt, Fehler zu unterschätzen, obwohl sie – nach Herzerkrankungen, Krebs, cerebrovaskulären und Lungenerkrankungen – an fünfter Stelle der Todesursachen stehen.

Der Bonner Jurist Christian Hillgruber geht der Frage nach der Fremdbestimmung des Arztes durch Politik und Gesetzgeber nach. Auf die Abtreibung bezogen, resümiert Hillgruber, dass der Schwangerschaftsabbruch de facto zur öffentlich geschuldeten Dienstleistung des Arztes geworden ist, obwohl er nicht zu dessen Berufsbild, auch nicht zum Berufsbild des Gynäkologen zählt. Ähnlich wäre die Situation bei der Zulassung der aktiven Euthanasie. »Die Tötung auf Verlangen weist nicht nur eine phänomenologische Nähe zum klassischen Totschlag auf, sie ist auch (...) Fremdbestimmung im substantiellen Sinne: Nicht derjenige, der getötet werden will, sondern der den Tötungsakt allein vornehmende Dritte beherrscht das Geschehen, und deshalb ist es praktisch auch nie unzweifelhaft, ob denn der Wille, getötet zu werden, auch wirklich im endgültigen Zeitpunkt des irreversiblen Überschreitens der letzten Schwelle, in jenem entscheidenden Moment, der kein Aus- und Zurückweichen

mehr zulässt, noch immer besteht.« Doch die gesellschaftliche Logik läuft in eine andere Richtung. Hillgruber zitiert dabei seinen Bonner Kollegen Jakobs: »Eine Profession, die keine Probleme damit hat, jährlich rund 200.000 Embryos zu töten, wird auch mit der Tötung auf Verlangen keine unüberwindbaren Probleme haben, vorausgesetzt, die Gebührenordnung stimmt.«

Im Weiteren wendet der Leiter des Lindenthal-Instituts Köln und Organisator der Veranstaltung, der Mediziner Hans Thomas, seinen Blick auf das medizinische Standesethos. Grundlegend gibt er zu bedenken, dass ein ethischer Relativismus, die Ausbildung von Moral geradezu verhindert. »Denn Moral, die nicht für alle verbindlich ist, ist keine Moral.« Damit stellt sich Thomas gegen den seit Jahrzehnten anzutreffenden Mainstream in unserer Gesellschaft, nämlich der Tendenz, Sitte und Moral immer mehr in den rein privaten Bereich abzurängen. Unter diesem Gesichtspunkt gibt Thomas zu Recht zu bedenken, dass von Ethik in unserer Gesellschaft eigentlich nur noch im Plural gesprochen werden kann. Doch auf diese Weise »scheint ‚Ethik‘ selbst zu dem Problem beizutragen, das sie eigentlich lösen helfen sollte.« Ein sichtbares Zeichen für die Problematik ist die Ablösung der »Ethik« von der Wahrheitsfrage. Dies ist ein Kennzeichen des Liberalismus in weiten Teilen unserer Gesellschaft. »Wer vom autonomen Gewissen spricht, wählt nur eine andere Ausdrucksweise um zu sagen, dass Moral mit Wahrheit nichts zu tun hat.«

Durch Erfahrungen auf seinem eigenen Lebensweg geht der englische Mediziner Robert L. Walley auf die Frage nach der Gewissensfreiheit des Arztes ein. Anhand der Abtreibung schildert er seine eigenen Erlebnisse, die darauf hinausliefen, dass in dem Moment, in dem der Schwangerschaftsabbruch legalisiert wurde, er auch zur Pflichtübung junger Ärzte wurde, denn nun war der Eingriff eine vom National Health Service angebotene Dienstleistung. Da Walley selbst die Abtreibung ablehnte, konnte er keine Anstellung als Gynäkologe erhalten. »Plötzlich war ich – mit Frau und drei Kindern – arbeitslos. Ich zog es vor, das United Kingdom zu verlassen und wanderte aus nach Kanada.« Das Resümee von Walley klingt niederschmetternd: »Heute gibt es in England, wenn überhaupt, nur wenige Geburtshelfer mit Achtung vor dem Leben.«

In beeindruckender – da scharfsinniger Argumentation – widerlegt der Medizinrechtler John Keown – derzeit Professor für Christliche Ethik am Kennedy Institute of Ethics an der Georgetown University in Washington – die Befürworter der aktiven Euthanasie. Er tut dies beispielhaft durch die

Widerlegung der Argumentation des Euthanasiefürworters Dick Marty, der dem Europarat bislang zwei Mal (2003 und 2005) einen Bericht vorgelegt hat. Die Argumentation des Marty-Reports – so Keown – laufe unwillkürlich darauf hinaus, »dass, wenn Euthanasie praktiziert wird, sie ebendeshalb zugelassen werden soll.« Es gibt zahlreiche Belege, so Keown, dass die Legalisierung der Tötung auf Verlangen in der Praxis, und zwar mit logischer Konsequenz, auch zur Tötung ohne Verlangen führt. In Holland liege beispielsweise die Tendenz vor, dass auch »alte Menschen, die sich schlicht lebensmüde fühlen, generell Zugang zu Suizid-Pillen haben« sollten.

Mit dem vorliegenden Sammelwerk bescheinigt der Herausgeber, Hans Thomas, zum wiederholten Male, dass er Imstande ist, ein international hochkarätiges Symposium zu veranstalten, dass dem Kulturgut des Christentums verpflichtet ist. Bei nahezu allen Referenten wurde die zunehmende Ökonomisierung der medizinischen Bereiche beklagt. So bleibt nur noch ein Hinweis auf eine Passage eines Referenten am Ende seiner Ausführungen, den er von Edmund D. Pellegrino übernommen hat: »In welche Abgründe eine Gesellschaft auch stürzen mag, tugendhafte Menschen werden stets die Leitsterne sein, die den Weg zurück zu moralischer Sensibilität weisen; tugendhafte Ärzte sind die Leitsterne, die den Weg zurück zu moralischer Glaubwürdigkeit für den ganzen Berufsstand weisen.«

Schließlich noch einen Rat an den Herausgeber. Bereits frühere Bücher des Herausgebers hatten die Eigenschaft, dass sie beim Gebrauch – selbst bei einem vorsichtigen Umgang – zu einer Loseblattsammlung mutierten. Insofern wäre es für weitere Bände sinnvoll, wenn der Herausgeber auf eine bessere Heftung achten würde oder ein passendes Ringbuch gleich mit erworben werden könnte. Von diesem äußerlichen Mangel abgesehen, kann man dem Buch nur einen großen Leserkreis wünschen.

Clemens Breuer, Aystetten

Anschriften der Herausgeber:

Diözesanbischof em. Prof. Dr. Kurt Krenn, Domplatz 1, A-3101 St. Pölten
Prof. Dr. Michael Stickelbroeck, Perschlingtalstraße 50, A-3144 Wald
Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Heidelberger Straße 18, D-86399 Bobingen

Anschriften der Autoren:

Akadem OR Dr. Helmut Müller, Krummgasse 1, D-56179 Vallendar
Bischof Dr. József Wróbel, Rehbinderintie 21, Finnland-00150 Helsinki
Prof. Dr. Joseph Schumacher, Merianstr. 21, D-79104 Freiburg i. Br.
Prof. Dr. Josef Kreiml, Wiener Str. 38, A-3100 St. Pölten
Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano